



**Niederschrift  
zur 13. Sitzung  
des Ausschusses für Stadtentwicklung  
am 20.10.2015  
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

**T a g e s o r d n u n g**

**I. Öffentlich**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 25.08.2015
- 3 05 - 16 0457/2015 Vergnügungsstättenkonzept;  
hier: Grundinformation zu Konzept und Planungsprozess
- 4 05 - 16 0458/2015 Städtebauliche Einbindung Löwentor;  
hier: Beschluss des Konzeptes
- 5 05 - 16 0341/2015 Bahnübergangsbeseitigungskonzept der Stadt Emmerich am  
Rhein;  
hier: BÜ-Konzept zum PFA 3.3
- 6 05 - 16 0379/2015 Aufrechterhaltung der Forderungen der Stadt Emmerich am  
Rhein gegen die Deutsche Bahn im Planfeststellungsverfahren  
3.3 Praest/Vrasselt;  
hier: Eingabe Nr. 7/2015 der IG Biss, Emmerich am Rhein
- 7 05 - 16 0431/2015 Bürgerbeteiligung für die Maßnahme "Beseitigung" des Bahn-  
überganges B 8 in Elten;  
hier: Eingabe Nr. 12/2015 der Bürgerinitiative "Rettet den Elten-  
berg"
- 8 05 - 16 0462/2015 Antrag auf Unterstützung zur Durchführung einer Bürgerbeteili-  
gung vor Beginn der Offenlage zur BÜ-Beseitigungsmaßnahme  
Emmericher Straße (B8);  
hier: Eingabe Nr. 13/2015 des Herrn Hans-Jörgen Wernicke vom  
07.07.2015
- 9 05 - 16 0461/2015 Antrag auf Unterstützung zur Überprüfung der optimierten Gleis-  
bettvariante und Beauftragung eines neuen Büros zur Erstellung  
der Umweltverträglichkeitsuntersuchung ;  
hier: Eingabe 15/2015 der Bürgerinitiative „Rettet den Eltenberg“  
vom 19.08.2015

- 10 05 - 16 0473/2015 Bebauungsplanverfahren Nr. E 11/2 - Tackenweide / Nordwest -;  
hier: 1) Bericht über die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB  
2) Beschluss zur Offenlage nach § 3 (2) BauGB
- 11 05 - 16 0443/2015 Antrag auf Errichtung eines touristischen Hinweisschildes an der BAB A 3 nahe Elten;  
hier: Eingabe des CDU-Ortsverbandes Elten Nr. 9/2015 vom 12.06.2015
- 12 05 - 16 0442/2015 Antrag auf Errichtung eines touristischen Hinweisschildes an der BAB A 3 nahe Elten;  
hier: Eingabe der BI "Rettet den Eltenberg" Nr. 10/2015 vom 21.06.2015
- 13 05 - 16 0413/2015 Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes;  
hier: Eingabe Nr. 11/2015 vom CDU-Ortsverband Elten
- 14 05 - 16 0471/2015 Verkehrssituation Sandstraße in Elten;  
hier: Eingabe Nr. 14/2015
- 15 05 - 16 0477/2015 Namensgebung der Autobahn-Anschlussstelle A 3 / L 90;  
hier: Antrag Nr. XVII/2015 der CDU-Ratsfraktion
- 16 70 - 16 0476/2015 Hochwasserprobleme im Bereich Europastraße, Fortunastraße und der Straße Im Haag;  
hier: Eingabe Nr. 16/2015 des SPD-Ortsvereins Elten
- 17  
Mitteilungen und Anfragen
17.  
1  
Baumfällungen;  
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
17.  
2  
Park & Ride;  
hier: Mitteilung des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs
17.  
3  
Gebäude Wassertor/Rheinpromenade;  
hier: Anfrage von Mitglied Tapaß
17.  
4  
Bushaltestelle Hansastraße;  
hier: Anfrage von Mitglied Brouwer
17.  
5  
Straßenausbau Heideweg;  
hier: Anfrage von Mitglied Kaiser
17.  
6  
Baugebiet Vrsasselt;  
hier: Anfrage von Mitglied Kaiser

17.  
7 Gelände Mennonitenstraße, ehem. Wemmer & Janssen;  
hier: Anfrage von Mitglied Lindemann
17.  
8 Geltungsdauer von Baugenehmigungen;  
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz
17.  
9 Baum Gerhard-Storm-Straße/Ecke van-Gülpen-Straße;  
hier: Anfrage von Mitglied Leyboldt
17.  
10 Polizeigebäude;  
hier: Anfrage von Mitglied Reintjes
17.  
11 Ökobilanzen;  
hier: Anfrage von Mitglied Leyboldt
- 18 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Albert Jansen

Die Mitglieder

Herr Dieter Baars

Herr Botho Brouwer

Herr Ludger Gerritschen

Herr Herbert Kaiser

Herr Holger Klein

Herr Daniel Klösters

Frau Irmgard Kulka

(als Vertreterin für Mitglied ten Brink)

Herr Hans-Guido Langer

Herr Maik Leyboldt

Herr Wilhelm Lindemann

Herr Harald Peschel

Herr Kurt Reintjes

Herr Bernd Schoppmann

Herr Joachim Sigmund

Frau Birgit Slood

Herr Andre Spiertz

Herr Werner Stevens

Herr Udo Tepas

(als Vertreter für Mitglied Faulseit)

Herr Herbert Ulrich

Herr Michael Weikamp

Von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Wachs

Herr Jens Bartel

Herr Bryan Delsing

(Auszubildender)

Franz-Thomas Fidler

Frau Ingrid Ratay

Frau Andrea Reinartz

Frau Helga Schumann

Herr Wilfried van Endern

Von den TWE

Herr Mark Antoni

Herr Klaus Gruyters

Herr Karl Krebbing

Schriftführerin

Frau Brigitte Grünwald

Gäste

Frau Claudia Bargmann

(Büro Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH) zu Top 3

Vorsitzender Jansen begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und die Presse. Ferner begrüßt er Frau Dipl.-Kfm. Claudia Bargmann vom Büro Stadt- Regionalplanung Dr. Jansen GmbH und die Herren Antoni, Krebbing von den TWE und Herr Gruyters von den KBE, die zu den Tagesordnungspunkten 3 und 16 anwesend sind. Er stellt fest, dass die Tagesordnung frist- und formgerecht zugestellt wurde. Anregungen oder Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

**I. Öffentlich**

**1. Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Fragen bzw. Aufrufe aus dem Zuhörerraum.

**2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 25.08.2015**

Es werden keine Einwände gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift erhoben. Somit wird diese vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

**3. Vergnügungsstättenkonzept;  
hier: Grundinformation zu Konzept und Planungsprozess  
Vorlage: 05 - 16 0457/2015**

Herr Kemkes hält einleitende Worte zur folgenden Präsentation über ein Vergnügungsstättenkonzept. Frau Dipl. Kfm. Bargmann stellt an Hand einer Power Point Präsentation das Steuerungskonzept für Vergnügungsstätten vor. Die Power Point Präsentation liegt allen Mitgliedern als Ausdruck vor.

Mitglied Spiertz bedankt sich für den aufschlussreichen Vortrag und macht deutlich, dass er ein solches Konzept für äußerst sinnvoll hält. Weiter stellt er die Frage, über welchen Zeitraum dieses Konzept auszuarbeiten ist.

Herr Kemkes erklärt, dass man sich zunächst die einzelnen Bebauungspläne angucken muss, um zu sehen, wo welche Veränderungsnotwendigkeiten gegeben sind. Im Laufe des Novembers wird mit der Politik eine Vorbesprechung stattfinden, um zu erörtern in welche Richtung solch eine Steuerung gehen kann. Eine Vorlage des Gesamtkonzeptes wird voraussichtlich in der ersten Sitzung des neuen Jahres präsentiert werden. Als nächster Schritt würde das Gesamtkonzept in Form einer Offenlage in der Verwaltung sowie einer Darstellung im Internet zur Bürgerbeteiligung frei gegeben, um den Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich zu informieren und Anregungen und Wünsche zu äußern, bevor über das Konzept vom Fachausschuss und abschließend vom Rat beschlossen wird. Das Vergnügungsstättenkonzept wird sich im ISEK wieder finden und auch die Grundlage für die Festsetzungen in den Bebauungsplänen bilden.

Vorsitzender Jansen bedankt sich bei Frau Dipl. Kaufm. Bargmann für den Vortrag und erklärt, dass der Vortrag und das Grundkonzept vom Ausschuss für Stadtentwicklung zur Kenntnis genommen werden.

**Kenntnisnahme (kein Beschluss)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Grundinformationen zu dem Vergnügungsstättenkonzept und zum Planungsprozess zur Kenntnis.

**4. Städtebauliche Einbindung Löwentor;  
hier: Beschluss des Konzeptes  
Vorlage: 05 - 16 0458/2015**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage. In der Vorlage wird dargestellt, was bisher zu diesem Thema umgesetzt wurde. In der Sitzung des ASE am 21.04.2015 wurde das Konzept für die Städtebauliche Einbindung vorgestellt. Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes für die Bahnunterführung Löwentor wurde dieses Thema bei der Bürgerbeteiligung mit vorgestellt. Von Seiten der Bürger wurden diesbezüglich einige Fragen gestellt. Diese bezogen sich jedoch mehr auf die Inhalte des Bebauungsplanes, sodass sich aus den Diskussionen mit den Bürgern keine Veränderungen an dem Konzept ergaben. Hiermit wird der Abschlussbericht zur Beschlussfassung vorgelegt. Er soll Grundlage bilden für die weitere Detailplanung der Bahnunterführung und es wird auch als städtebauliches Grundkonzept im ISEK wieder zu finden sein.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag des Mitgliedes Brouwer, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt den Endbericht des Konzeptes „Städtebauliche Einbindung Löwentor“ zur Kenntnis und beschließt das Konzept im Sinne eines Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB).

### **Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 21      Stimmen dagegen 0      Enthaltungen 0

## **5. Bahnübergangbeseitigungskonzept der Stadt Emmerich am Rhein; hier: BÜ-Konzept zum PFA 3.3 Vorlage: 05 - 16 0341/2015**

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 werden gemeinsam beraten, die Abstimmung erfolgt getrennt.

Herr Kemkes gibt den Inhalt der Vorlage noch mal mit eigenen Worten wieder.

Mitglied Langer teilt mit, dass sowohl der Ortsvorsteher als auch die Bürger von Praest in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung zu einem Konsens gekommen sind und sie die vorliegende Planung annehmen werden. Hierzu stellt er den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Auf Grund von Nachfragen des Mitgliedes Gerritschen erläutert der Erste Beigeordnete Dr. Wachs die Bedeutung bzw. den Unterschied eines straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens zum eisenbahnrechtlichen Planfeststellungsverfahren.

Mitglied Leypoldt teilt mit, dass die BGE ebenfalls mit der Vorlage übereinstimmt. Der Arbeitskreis hat sehr konstruktiv miteinander gearbeitet. Die Bürger, der Ortsvorsteher Herr Nakath und die IG BISS sind in dem Verfahren eingebunden worden. Er begrüßt es, dass mit der EÜ-F Sulenstraße und EÜ-F von-der-Recke-Straße es zu einem Konsens gekommen ist, aber die Varianten noch abgeändert werden können. Und der Komplettausbau der Unterführung im Bereich Praest-sches Feld ist für die BGE allein schon deshalb sinnvoll, weil dann auch Rettungsfahrzeuge, die ja eine gewisse Höhe haben, diese Unterführung ebenfalls nutzen können.

Mitglied Lindemann teilt mit, dass im ÖPNV alles ausgiebig behandelt wurde, er hält die Vorlage für vernünftig und bittet für seine Fraktion um Zustimmung gemäß der Vorlage.

Vorsitzender Jansen, lässt über den gemeinsamen Antrag der Mitglieder Leypoldt und Lindemann, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt das aktuelle Bahnübergangs-beseitigungskonzept zum Planfeststellungsabschnitt 3.3 dahingehend abzuändern, dass er die nachfolgend aufgelisteten BÜ-Ersatzmaßnahmen festlegt.

BÜ Sulenstraße	Eisenbahnüberführung für Fußgänger EÜ-F
BÜ Raiffeisenstraße / Praestsches Feld	Eisenbahnüberführung EÜ mit Nebenanlagen
BÜ von-der-Recke-Straße	Eisenbahnüberführung für Fußgänger EÜ-F
BÜ Grüne Straße	Seitenweg zur Ersatzmaßnahme BÜ Broichstraße
BÜ Broichstraße	Eisenbahnüberführung EÜ mit Nebenanlagen
BÜ Schwarzer Weg	Ersatzlose Aufhebung

**Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 21      Stimmen dagegen 0      Enthaltungen 0

**6. Aufrechterhaltung der Forderungen der Stadt Emmerich am Rhein gegen die Deutsche Bahn im Planfeststellungsverfahren 3.3 Praest/Vrasselt; hier: Eingabe Nr. 7/2015 der IG Biss, Emmerich am Rhein  
Vorlage: 05 - 16 0379/2015**

Vorsitzender Jansen erklärt, dass der Tagesordnungspunkt 6 nur zur Kenntnis zu nehmen ist und die Beratung gerade gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 5 stattgefunden hat.

**Kenntnisnahme**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

**7. Bürgerbeteiligung für die Maßnahme "Beseitigung" des Bahnüberganges B 8 in Elten;  
hier: Eingabe Nr. 12/2015 der Bürgerinitiative "Rettet den Eltenberg"  
Vorlage: 05 - 16 0431/2015**

Vorsitzender Jansen gibt das Ergebnis des Ortausschusses zu Tagesordnungspunkt 7 und 8 bekannt: "Der Ortausschuss stimmt mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise überein und gibt keine gesonderte Stellungnahme ab".

Da es keine Wortmeldungen gibt, wird die Vorlage einstimmig zur Kenntnis genommen.

**Kenntnisnahme(kein Beschluss)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

8. **Antrag auf Unterstützung zur Durchführung einer Bürgerbeteiligung vor Beginn der Offenlage zur BÜ-Beseitigungsmaßnahme Emmericher Straße (B8);**  
**hier: Eingabe Nr. 13/2015 des Herrn Hans-Jörgen Wernicke vom 07.07.2015**  
**Vorlage: 05 - 16 0462/2015**

Es gibt keine Wortmeldungen.

**Kenntnisnahme(kein Beschluss)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

9. **Antrag auf Unterstützung zur Überprüfung der optimierten Gleisbettvariante und Beauftragung eines neuen Büros zur Erstellung der Umweltverträglichkeitsuntersuchung ;**  
**hier: Eingabe 15/2015 der Bürgerinitiative „Rettet den Eltenberg“ vom 19.08.2015**  
**Vorlage: 05 - 16 0461/2015**

Vorsitzender Jansen gibt das Ergebnis des Ortausschusses bekannt: "Der Ortsausschuss stimmt mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise überein und gibt keine gesonderte Stellungnahme ab."

Es gibt keine Wortmeldungen.

**Kenntnisnahme(kein Beschluss)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

10. **Bebauungsplanverfahren Nr. E 11/2 - Tackenweide / Nordwest -;**  
**hier: 1) Bericht über die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB**  
**2) Beschluss zur Offenlage nach § 3 (2) BauGB**  
**Vorlage: 05 - 16 0473/2015**

Herr Kemkes erläutert die Vorlage. Über den Entwurf dieses Verfahrens wurde bereits in einer vorherigen Sitzung beschlossen und auch eine Bürgerbeteiligung sowie eine Trägerbeteiligung wurden zwischenzeitlich durchgeführt. Daraus ergibt sich der nun vorliegende Bebauungsplanentwurf zur Offenlage, der weitgehend Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange berücksichtigt hat. Er bittet um entsprechende Beschlussfassung, um die genannte Offenlage durchführen zu können und somit schnellstmöglich ein Baurecht zu erlangen, um für die Asylbewerber eine Unterkunft zu schaffen.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag des Mitgliedes Brouwer beschließen.

### **Beschlussvorschlag**

#### **Zu 1)**

- 1.1** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Aufstellungsbeschluss zur Festlegung des Verfahrensgebietes in diesem Bebauungsplanaufstellungsverfahren nicht durch Einbeziehung der angrenzenden Grünfläche auf der Westseite der Tackenweide abzuändern.
- 1.2** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass durch die Planung keine Immissionskonflikte hinsichtlich des Immissionspfades Lärm aus den bestehenden Betrieben an der Hohen Sorge und den benachbarten Betrieben in den GE-Gebieten auf das Sondergebiet der Sozialunterkünfte vorbereitet werden, bzw. die Festsetzung technischer Vorkehrungen im Sondergebiet solche Konflikte vermeiden.
- 1.3** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass die eingetretene Entwicklung im Gewerbebereich des Plangebietes nach dem Rücksichtnahmegebot des § 15 BauNVO eine zukünftige Ansiedlung erheblich emittierender Betriebe im Plangebiet ausschließt und beschließt im Bebauungsplanentwurf die Festsetzung von Gewerbegebieten nach § 8 BauNVO vorzusehen.
- 1.4** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass durch die Planung keine Notwendigkeit zur Änderung der vorhandenen Verkehrsbeziehungen im betroffenen Gewerbebereich hervorgerufen wird.
- 1.5** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass eine Betätigung von akustischen Sondersignaleinrichtungen im Einsatzfall des THW keine Immissionskonflikte in Bezug auf das Wohnen in den Sozialunterkünften hervorruft.
- 1.6** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, es bei der bisherigen Festsetzung der Straßenfläche der Tackenweide im Plangebiet zu belassen und keinen veränderten Straßenausbau der Tackenweide und der Durlinger Straße durch dieses Planverfahren planungsrechtlich vorzubereiten.
- 1.7** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass die Wandlung des bislang als Industriegebiet festgesetzten Gewerbebereiches nicht ursächlich durch die Ansiedlung der Sozialunterkünfte an der Westseite der Tackenweide eingetreten ist und die städtebauliche Gemengelage nicht erst durch die anstehende Planung hervorgerufen wird.
- 1.8** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass die Voraussetzungen für eine Befristung der durch ihn festgesetzten baulichen und sonstigen Nutzungen gemäß § 9 Abs. 2 BauGB nicht vorliegt.

- 1.9** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den Anregungen der IHK und der Handwerkskammer zu folgen und bei Ausschluss des Einzelhandels mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimenten in den Gebieten untergeordnete Verkaufsstätten im Zusammenhang produzierenden Betrieben oder Handwerksbetrieben als Ausnahme zuzulassen.

**Zu 2)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB auf der Grundlage des vorgestellten Entwurfes durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 20      Stimmen dagegen 1      Enthaltungen 0

- 11. Antrag auf Errichtung eines touristischen Hinweisschildes an der BAB A 3 nahe Elten;  
hier: Eingabe des CDU-Ortsverbandes Elten Nr. 9/2015 vom 12.06.2015  
Vorlage: 05 - 16 0443/2015**

Vorsitzender Jansen gibt vorab das Ergebnis des Ortausschusses bekannt: "Der Ortausschuss stimmt mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise überein und gibt keine gesonderte Stellungnahme ab."

Mitglied Spiertz gibt zu bedenken, dass der Straßenverkehr in Elten durch die geplanten Hinweisschilder stark zunehmen könnte und die Straßen dort für ein ansteigendes Verkehrsaufkommen nicht ausgelegt sind. Eine diesbezügliche Veränderung der Verkehrsführung hält er zudem für nicht umsetzbar. Des Weiteren gibt es zu bedenken, ob es aus Immissionsschutzgründen sinnvoll ist, neben dem angestrebten Ziel aus Elten einen Kneipp-Kurort zu machen, durch Hinweisschilder zusätzlichen Straßenverkehr nach Elten zu leiten.

Vorsitzender Jansen nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und verweist auf eine ausführliche Erörterung im Rahmen einer späteren Sitzung des Ausschusses.

Mitglied Sloot stellt den Antrag über die TOP 11 und 12 gemäß Vorlage zu beschließen, damit die Verwaltung eine Eruiierung einleiten kann.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag des Mitgliedes Sloot abstimmen.

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Voraussetzungen für einen Antrag auf touristische Hinweisbeschilderung auf der BAB A3 zur Darstellung des grenzüberschreitenden natur- und Kulturtourismusprojektes „Landschaftspark Elten Berg – Bergher Bos zu eruieren.

**Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 21      Stimmen dagegen 0      Enthaltungen 0

- 12. Antrag auf Errichtung eines touristischen Hinweisschildes an der BAB A 3 nahe Elten;**  
**hier: Eingabe der BI "Rettet den Eltenberg" Nr. 10/2015 vom 21.06.2015**  
**Vorlage: 05 - 16 0442/2015**

Vorsitzender Jansen gibt vorab das Ergebnis des Ortschaftsausschusses bekannt: "Der Ortschaftsausschuss stimmt mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise überein und gibt keine gesonderte Stellungnahme ab."

Weil dieser TOP gemeinsam mit dem TOP 11 beraten wurde lässt der Vorsitzender Jansen sofort über den TOP 12 abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Voraussetzungen für einen Antrag auf touristische Hinweisbeschilderung auf der BAB A3 zur Darstellung des landschaftsprägenden Geotops „Eltenberg“ zu eruieren.

#### **Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 21    Stimmen dagegen 0    Enthaltungen 0

- 13. Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes;**  
**hier: Eingabe Nr. 11/2015 vom CDU-Ortsverband Elten**  
**Vorlage: 05 - 16 0413/2015**

Vorsitzender Jansen gibt das Ergebnis des Ortschaftsausschusses Elten bekannt: "Der Ortschaftsausschuss stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise grundsätzlich zu. Er präferiert allerdings an Stelle des letzten Halbsatzes: "zu einem späteren Zeitpunkt nachzukommen", die Ergänzung eines konkreten Zeitfensters. Hier Mitte des nächsten Jahres."

Mitglied Sloat führt aus, dass die Flächennutzungsplanänderung im Sinne der Zertifizierung zum Kneipp-Kurort in weiterer Zukunft erreicht werden soll. Weitergehend macht Sie deutlich, dass neben dem angestrebten Zeitfenster in dieser Abprüfung auch im Vorfeld die Belange und Interessen der Eigentümer und Anlieger berücksichtigt werden sollen. Diesbezüglich sollte ebenfalls im Vorfeld geklärt werden, wie eine Änderung aussehen wird und welche Bereiche diese umfassen würde und zwingend umfassen muss. Ihre Fraktion hofft, dass es der Verwaltung möglich sein wird, für 2016 einen Zwischenbericht vorzulegen.

Sie stellt den Antrag, über die Vorlage mit der Änderung, zu beschließen.

Mitglied Gerritschen möchte eine Anregung aus dem Ortschaftsausschuss aufnehmen und macht den Vorschlag, ob es nicht möglich ist die Thematik Kneipp-Kurort-Zertifizierung des Ortsteiles Elten in einem eigenen Masterplan zu behandeln. Aus seiner Sicht sind so viele Schritte zu gehen, Bürgerbeteiligungen einzuholen, Aspekte zu berücksichtigen, dass das Gesamtproblem Elten nur in einem Masterplan umgesetzt werden kann.

Der Vorsitzende Jansen erwidert, dass die Ausführungen von Mitglied Gerritschen nicht Inhalt der Vorlage sind. Er schlägt ihm vor, für eine der nächsten ASE-Sitzungen einen separaten Antrag zu stellen.

Mitglied Spiertz spricht an, dass der Erste Beigeordnete Dr. Wachs, angekündigt habe, bezüglich des Themas Masterplan 200.000,00 Euro für das nächste Jahr im Haushalt einzuplanen. Er stellt hier die Frage ob, dies nach wie vor der Fall ist?

Der Erste Beigeordnete Dr. Wachs erklärt, dass es sich bei den angesprochenen 200.000,00 Euro für Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplanes Hoch-Elten und für die Bewältigung der daraus wachsenden Aufträge und Arbeiten handelt. Wenn man sich diese alleine vor Augen führt, rekapituliert und mal nicht nur in die Vorlage schaut und sieht, was daran zu tun ist, um sie umsetzen zu können, kann man guten Gewissens, aus seiner Sicht, nicht die Forderung nach einem weiteren Masterplan für Elten insgesamt stellen. Er führt fort, dass er sehr viel von Konzepten und Plänen hält, da gerade Konzepte und Pläne ein vernünftiges Abarbeiten von Fragestellungen ermöglichen. Jedoch darf man sich auf der anderen Seite auch nicht in der Planung verlieren. Hier macht er deutlich, dass es momentan eine Vielzahl von Aufgaben zu bewältigen gilt, die in einer Verwaltung wie Emmerich am Rhein, ab einem gewissen Punkt nicht mehr umsetzbar sind. Sollte Mitglied Spiertz den Antrag stellen wollen, so bittet er ihn darum, auch darüber nachzudenken, welche Projekte stattdessen gestrichen werden müssen, da eine Umsetzung aller Projekte dann schlicht nicht mehr möglich ist.

Er gibt zu bedenken, dass im Moment die Betuwe und die Frage der Gesamtschule große Themen sind. Auch sind in Elten mit der straßenrechtlichen und eisenbahnrechtlichen Planfeststellung, den Fragen des Immissionsschutzes und der Dioxidwerte und der Straßenplanung, einige umfangreiche Aufgaben vorhanden, die noch lange nicht abgeschlossen sind und bei denen es einige Aufgaben zu bewältigen gilt. Erster Beigeordneter Dr. Wachs macht noch mal deutlich, dass die Hinzunahme neuer Aufgaben bedeutet, im Besten falle auch alte zu streichen.

Vorsitzender Jansen lässt über den vorliegenden Antrag gemäß Beschlussvorlage mit der vom Ortsausschuss vorgeschlagenen Änderung beschließen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, der Eingabe Nr. 11/2015 des CDU-Ortsverbandes Elten, den Flächennutzungsplan im Bereich Elten im Hinblick auf eine Kneipp-Kurort-Zertifizierung zu ändern, Mitte des nächsten Jahres nachzukommen.

### **Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 21      Stimmen dagegen 0      Enthaltungen 0

**14. Verkehrssituation Sandstraße in Elten;  
hier: Eingabe Nr. 14/2015  
Vorlage: 05 - 16 0471/2015**

Vorsitzender Jansen gibt das Ergebnis der Stellungnahme des Ortsausschusses bekannt: "Der Ortsausschuss lehnt die vorgeschlagene Vorgehensweise ab und regt stattdessen an, keine Sperrung der Sandstraße vorzunehmen."

Wortmeldungen liegen keine vor. Der Vorsitzende Jansen lässt über die vom Ortsausschuss vorgeschlagene Änderung abstimmen.

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung lehnt, wie auch der Ortsausschuss, die vorgeschlagene Vorgehensweise ab und regt stattdessen an, keine Sperrung der Sandstraße vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 20      Stimmen dagegen 0      Enthaltungen 1

**15. Namensgebung der Autobahn-Anschlussstelle A 3 / L 90;  
hier: Antrag Nr. XVII/2015 der CDU-Ratsfraktion  
Vorlage: 05 - 16 0477/2015**

Mitglied Kulka trägt vor, dass es sich bei diesem Autobahnanschluss bereits um eine Planung aus dem Jahr 1987 handelt. Damals war angedacht, das Emmerich durch den Autobahnanschluss über die A 3 schneller erreichbar sein soll. In der Planung dieses Autobahnanschlusses war der Arbeitstitel Autobahnanschlussstelle Emmerich-Süd vorgesehen. Hierzu merkt sie an, dass dieser Autobahnanschluss sich nicht im Süden befindet und die Bezeichnung somit wenig Sinn ergibt. Nachdem erreicht wurde, dass der Hafen den Status eines landesbedeutenden Hafens erlangt hat, ist sie der Meinung, dass auch der Autobahnanschluss nach diesem benannt werden sollte. Sie stellt den Antrag darüber entsprechend abzustimmen.

Herr Kemkes merkt an, dass in der Vorlage zum weiteren Ablauf des Verfahrens für die angesprochene Namensgebung dargelegt ist, dass für Ende November ein Erörterungstermin bei der Bezirksregierung besteht. Im Rahmen dieser Erörterung kommen die zuständigen Vertreter zusammen, um unter Beachtung der Kriterien einer solchen Namensgebung, zu diskutieren und zu beraten, welche Möglichkeiten bezüglich der Namensgebung denkbar sind. Hierbei wird versucht dem Antrag des Mitgliedes Kulka nachzukommen und die vorgeschlagene Namensgebung dort durchzusetzen.

Herr Tapaß äußert die Frage an den Ersten Beigeordneten Dr. Wachs, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass eine dritte Autobahnabfahrt gebaut wird.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs entgegnet der Frage, dass die Wahrscheinlichkeit der Entstehung dieser geplanten Autobahnabfahrt sehr hoch ist.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag des Mitgliedes Kulka, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, in dem anstehenden Verfahren zur Namensgebung der Autobahn-Anschlussstelle A 3 / L 90 bei der zuständigen Stelle den Namensvorschlag „Emmerich-Hafen“ einzubringen.

### **Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 21      Stimmen dagegen 0      Enthaltungen 0

**16. Hochwasserprobleme im Bereich Europastraße, Fortunastraße und der Straße Im Haag;  
hier: Eingabe Nr. 16/2015 des SPD-Ortsvereins Elten  
Vorlage: 70 - 16 0476/2015**

Herr Kemkes gibt einleitende Worte zur folgenden Power-Point-Präsentation von Herrn Antoni bezüglich des Hochwasserproblems in Elten. Er führt aus, dass im Jahr 2012 der Generalentwässerungsplan überarbeitet worden ist. Bezüglich der Regenwasserproblematik fand im Rahmen eines Pechergutachtens eine Vorerörterung statt. Dieses ist als Grundlage nötig, wenn bei künftigen Bauleitplanungen der Abwägungsprozess in Hinsicht auf die Klimafolgenabschätzung zu behandeln ist. Die Stadt Emmerich hat sich bei der Überarbeitung des Generalentwässerungsplanes und der Erarbeitung des Pechergutachtens beteiligt, um Grundlagen für spätere Bauleitplanverfahren zu erhalten, um entsprechend tätig werden zu können. Des Weiteren verweist Herr Kemkes auf die Inhalte der Vorlage und den Vortrag von Herrn Antoni.

Herr Antoni trägt vor, dass man sich heute und auch in Zukunft darüber unterhalten muss, welches technische System bei der Entwässerung der Stadt bzw. auch bei der Überflutungsschutzvorsorge denn welchen Beitrag leisten kann. Ein Kanalsystem wird auf einen sog. Bemessungsregen bemessen. Es kann nicht jeder beliebige Regen in ein Kanalsystem abgeführt werden, es sein denn das Kanalsystem wird besonders groß angelegt.

Das bedingt, dass irgendwann ein Kanalsystem das Abwasser oder das Regenwasser nicht mehr vollständig unterirdisch abgeführt werden kann, d. h. das Abwasser tritt bei einer bestimmten Regenintensität aus den Kanal aus, bzw. kann gar nicht mehr in den Kanal gelangen, weil der Kanal voll ist. Das Regelwerk sieht dazu vor, das bis zu einer bestimmten Menge das Wasser dann auf einer Oberfläche schadlos abzuführen ist, bzw. zu schauen ist, wo kann man das Wasser möglichst geschickt durch Oberflächenmodulierung so umleiten, dass es keinen großen Schaden verursacht. Des Weiteren wird es auch außergewöhnliche Starkregenereignisse geben, wo dann auch ein Führen des Wassers auf Verkehrswegen in Freiräume schlicht und ergreifend nicht funktioniert, weil so viel Wasser ankommt, dass das auf so eine Weise nicht mehr händelbar ist. Dann kann nur noch ein sog. technisch konstruktiver Objektschutz an den einzelnen Gebäuden, Einrichtungen der Stadt weiter helfen d. h. der Privatmann muss sein Objekt selber schützen.

Nun trägt Herr Antoni zu den Fragen der Bemessung, was bisher gemacht wurde und wie das Kanalnetz in Emmerich und an den Stellen in Elten zu bemessen ist, vor.

Wir haben es hier mit einem Misch- und Regenwassersystem zu tun. Mischwasser bedeutet, dort wird in einem Kanal sowohl Schmutz- als auch Regenwasser transportiert. Es gibt aber auch Trennsysteme, wo das Regen- und Schmutzwasser getrennt transportiert werden. Es wird in einem sog. Generalentwässerungsplan ein hydraulisches Modell für das gesamte Kanalnetz aufgebaut. Man weiß dann in welcher Höhenlage wo welcher Kanal liegt, mit welchem Gefälle. In einem nächsten Schritt muss ein Regen ausgewählt werden, der mittels Computer über dieses Gebiet regnet, um damit zu erreichen, feststellen zu können, passt dieser Regen noch durch den Kanal.

Es gibt ein gewisses Regelwerk. Darin spricht man von den Bemessungsregen. Der Bemessungsregen richtet sich danach, welche Intensität, die für so ein Bemessungsregen zu Grunde gelegt wird. Dieses hängt von dem Gebiet, das entwässert werden muss, ab. D. h. handelt es sich um ein Wohngebiet, Gewerbegebiet, Stadtzentrum, Unterführung oder auch z. B. ein Atomkraftwerk. Je nachdem wie hoch das schützenswerte Gut in dem Gebiet eingestuft ist, ist im technischen Regelwerk festgelegt, für welchen Bemessungsregen, für welche Intensität denn so ein Gebiet zu bemessen ist. Dieser Bemessungsregen muss im Kanalnetz so abgeführt werden, dass er nicht auf die Straßenoberfläche austreten kann. Dass ist sozusagen der Mindestmaßstab, wie so ein Kanalnetz bemessen ist. In diesem Fall bedeutet das, ein Regen mit einer Intensität von 46 l/sec/ha (= mm/qm).

Weiter sagt das Regelwerk, darf dann ein Regen der darüber hinausgeht, auch auf die Straßenoberfläche austreten bzw. nicht mehr in den Kanal hineinlaufen. Es muss aber dafür gesorgt werden, dass ein Regen mit einer 20jährigen Häufigkeit bzw. 65 l/sec/ha, auf der Oberfläche möglichst schadlos abgeführt wird. Das setzt natürlich voraus, dass der Regen überhaupt irgendwo hin geleitet werden kann.

Dieses ist das Regelwerk, das wird eingehalten und wird über den GEP sehr aufwändig und auch mit höheren Maßstäben als eigentlich notwendig berechnet.

Nun erklärt Herr Antoni das Schaubild der statistischen Regenreihe (Folie 4) mit einer mittleren Regenintensität über einen Zeitraum von 1978 bis 2015. Der Regen für Emmerich ist in Rot dargestellt. Als Vergleich ist in Blau die Regenreihe von Goch dargestellt. Bei dem überwiegenden Anteil aller Regenereignisse handelt es sich um den Bemessungsregen, der schadlos und nach Regelwerk abgeführt wird.

Bei den vielen Spitzen, die in dem Diagramm dargestellt sind, handelt es sich um 20jährige Starkregenereignisse, mit einer Intensität von ca. 65 l/sec/ha, die auf der Oberfläche abgeführt werden sollen. Ganz rechts auf dem Diagramm sind Einzelregenereignisse mit Datum dargestellt, von denen man weiß, dass die dazu geführt haben, dass auch großflächig Keller und Straßenzüge unter Wasser gestanden haben. Diese Regen gehen von der Intensität weit über das Maß hinaus was statistisches Mittel bzw. Bemessungsgrundlage ist. Diese Regen sind Auswirkungen des Klimawandels.

Herr Antoni macht deutlich, seine Botschaft heute in dieser ASE-Sitzung ist die, dass die Stadtentwässerung technisch und auch finanziell nicht in der Lage ist, die Aufgaben eines Überflutungsschutzes alleine zu lösen. Dieses muss eine gemeinschaftliche Aufgabe der Stadt sein, in Form von Stadtentwässerung, Städteplanung. Und als letztes bleibt nichts anderes übrig als ein Objektschutz durchzuführen. Auch dieser wird wahrscheinlich bei einem so hohen Starkregenereignis irgendwann am Ende sein. Die Schäden werden bei einem Objektschutz geringer sein, jedoch wird man bei solchen starken Regen nie einen 100 % Überflutungsschutz sicherstellen können.

Als nächstes erläutert Herr Antoni an Hand der Folie 5 der Power-Point-

Präsentation, die Maßnahmen, die seit dem GEP 2012 (Generalentwässerungsplan) durchgeführt wurden. Anschließend trägt er kurz den Inhalt der Folie 6, Stadtgebietsweite Fließweganalyse und Oberflächenabflussmodell von 2013, vor.

Zum Schluss stellt Herr Antoni erste weitere grobe Variantenuntersuchungen vor. Es wurden innerhalb von 14 Tagen 15 Varianten hydraulisch durchgerechnet. Auch erste Kostenrechnungen wurden grob durchgeführt. Das Ganze ist nur ein Zwischenstand.

In einer Variantenuntersuchung wurde versucht das 20jährliche Regenereignis (65 l/sec/ha), das eigentlich auf der Oberfläche abgeführt werden soll, im Kanal zu lassen. Es wurde versucht möglichst wenig Überstau zu produzieren in einem Kanalnetz, das in der Lage wäre, diesen 20jährlichen Regen abzuführen. Es gelingt nicht in Gänze aber zumindest in Teilen. Bevor der GEP angegangen wurde, hätte es im Bereich 1 einen Überstau von 381 cbm verursacht. D. h. wenn dort ein erhöhter Bemessungsregen niedergereget hätte, wären in dem ganzen Gebiet, was auf der Folie in Blau dargestellt ist, 381 cbm Wasser ausgetreten. In dem Bereich 2 (auf der Folie in Grün dargestellt), der größer ist, wären es 767 cbm gewesen. Bis Ende dieses Jahres werden alle GEP-Maßnahmen umgesetzt sein. Dieses zeigt schon eine deutliche Entlastung. Aber bei einem 20jährlichen Regen, wofür das eigentlich nicht ausgelegt ist, immer noch ein Austreten von Abwasser vorkommt. Immerhin im Bereich 1 nur noch 290 cbm und im Bereich 2 von 609 cbm. Im besonders stark betroffenen Bereich ist das immerhin 1/4 bis 1/3 weniger.

Von den TWE werden nun Maßnahmen überlegt, wie man darüber hinaus den 20jährlichen Regen im Kanal weggeführt bekommt. Die Überlegungen zu diesen Maßnahmen hierzu sind noch sehr grob, was die Kosten und auch die Umsetzbarkeit angeht. Eine erste Idee war, ein sog. "Regenbecken West" zu bauen, mit einem Volumen von 3.500 cbm und für viel Geld. Mit Bürgern, Eigentümern von Flächen und der Bezirksregierung ist noch nicht gesprochen worden. Mit diesem Becken könnte im Bereich 1 erreicht werden, dass ein 20jährlicher Regen keinen Rückstau verursacht und im Bereich 2 einen Rückstau von 540 cbm.

Die bisher kostengünstigste Variante ist die Variante 6. Der heutige Zustand ist der, dass der Bereich 2 über Sammelleitungen, als blaue Linien dargestellt, entwässert wird und die Abwasserleitungen des Bereiches 1, als orange Linien dargestellt, in der Europastraße nahe der Bahnlinie hydraulisch an die Sammelleitung des Bereiches 2 angebunden sind. Beide Systeme sind somit miteinander verbunden. Wenn es zu einem Starkregenereignis kommt, dann gibt es in den blauen Leitungen einen Rückstau. Die blauen Leitungen verlaufen quer unter den Bahngleisen durch. Das führt im Moment dazu, dass das Wasser logischerweise am tiefsten Punkt austritt.

Das Wasser, was dort an der Oberfläche austritt, ist nicht das Wasser, das im Bereich 1 auftritt, sondern, das ist das Wasser was durch Rückstau nicht abfließen kann und deswegen nur in diesem Bereich zu Tage kommt.

Die Idee, damit es nicht mehr passiert, dass sich die blaue Leitung an diesem tiefsten Punkt entlastet, ist die, dass man diesen Bereich entkoppelt. Der Bereich 1 wird an ein Pumpwerk angeschlossen und das Abwasser wird mit Druck in die blaue Leitung gepumpt. Das würde dazu führen, dass der Bereich 1 trocken gehalten wird, bis zu dem Regen wofür das Becken ausgelegt ist. Das führt jedoch auf der anderen Seite dazu, dass sich die blaue Leitung dann woanders entlastet. Es wird hier von einer Notmaßnahme geredet und nicht von einer geregelten Abwasserentsorgung. Dieser Variante liegt zu Grunde, dass das Abwasser jetzt an einer anderen Stelle austritt und über die Geländeform so geführt wird, dass es in ein als Regenbecken (Erdbecken) ausgeformten Bereich (auf der Folie 10 in Blau dargestellt) geleitet wird. Es wird hier von einer multifunktionalen Flächennutzung

gesprochen und nicht von einem wirklichen Regenbecken. Deshalb kostet diese Variante nur 3.500 Euro.

Darüber hinaus haben die TWE auch geprüft, ob ein zusätzlicher 3. Sammler unter der Bahn her für Entlastung sorgen würde. Das würde er zwar, aber es würden immerhin auch Kosten von 850.000 Euro entstehen und er würde eine nicht so hohe effektive Einsparung an Überstau verursachen. Es würde damit besser als es jetzt ist, steht aber in keinem Verhältnis zu den Kosten, und die Leitung bleibt natürlich weiterhin auch angestaut.

Es wurden noch weitere Varianten gerechnet, zu Regenrückhaltebecken mit deutlich größerem Volumen (auf dem Sportplatz). Hierbei handelt es sich dann um ein richtig großes Bauwerk (Betonbecken) und würde eine Fläche von ca. 1200 qm, bei einer Tiefe von 3 m, beanspruchen.

Auf die Nachfrage von Mitglied Sloot antwortet Herr Antoni, dass, hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit der Maßnahme versucht werden soll, bei der Bezirksregierung diese als Notmaßnahme zu beantragen. Auf die Frage nach Sinkstoffen erläutert Herr Antoni, dass der Dreck nach dem Absetzen, wenn der Regen wieder nachgelassen hat, zur Kläranlage weiter befördert wird. Ggf. wird das Becken auch mal manuell gereinigt.

Mitglied Spiertz fragt nach, ob die letzte Überflutung damit zu tun hatte, weil Pumpen ausgefallen sind und ob die Gullys regelmäßig gereinigt werden.

Herr Antoni erwidert, dass er sicher ist, dass die KBE die Gullys regelmäßig reinigen und auch bei einem Starkregen im Sommer würden Blätter in den Gullys landen. Präventiv kann Keiner diese vorher wegräumen. Doch aus Sicht von Herrn Antoni ist das nicht das Problem.

Mitglied Leyboldt möchte wissen, warum für einen Überstau von rd. 1.000 cbm Wasser ein Becken von 3.000 cbm gebaut werden muss.

Darauf antwortet Herr Antoni, dass das Netz für den 2jährlichen Regen berechnet ist. Bei einem 20jährlichen Regen ergibt sich ein Überstau. Um einen Überstau zu verhindern wurden Änderungen vorgenommen. Und damit das Wasser nicht an anderen Stellen herauskommt, muss mit einem entsprechend großen Volumen gebaut werden. Man kann das nicht 1 : 1 umrechnen, weil es sich um einen dynamischen Prozess handelt. Dieser ist u.a. abhängig von Fließwegen und Regenintensitäten. Mit den Überflutungsmaßnahmen soll ja sichergestellt werden, dass der Regen zukünftig wirklich nicht auf der Straße steht.

Mitglied Leyboldt hat eine weitere Nachfrage hinsichtlich der unterschiedlichen Volumen der zwei vorgestellten Beckenmaßnahmen mit gegenläufigem Erfolg.

Hierzu erklärt Herr Antoni, dass dieses so ist, weil bei der Variante mit dem Erdbecken mittels einer Pumpe der Bereich 1 entkoppelt wird und das Wasser immer weggepumpt wird. Dafür tritt aber Wasser im Bereich 2 wieder aus. Wenn riesige Pumpen und ein riesiges Becken eingesetzt werden, dann können auch 20jährliche und 50jährliche Regen weggeschafft werden. Der Bereich 1 bleibt dann immer trocken, im Bereich 2 läuft jedoch immer mehr Wasser auf die Straße.

Eine Variante die noch nicht untersucht worden ist, wäre, ob ein alter Düker auf

der anderen Seite der Bahn Abhilfe schaffen könnte. Auch andere Varianten sollen noch untersucht und ausgearbeitet werden.

Die Botschaft von Herrn Antoni ist jedoch die, dass egal was gemacht wird, ob kleine, mittlere oder große Lösung, es wird immer nur dafür reichen, den Zeiger ein klein wenig von hier nach da zu schieben. Mit den Mitteln der Oberflächengestaltung wird man nie und mit den Mitteln der Stadtentwässerung schon gar nicht das Problem vollständig lösen können, so dass es nie wieder passiert. Aus seiner Sicht ist es unbedingt notwendig, dass auch an den Gebäuden ein konstruktiver Objektschutz erfolgt. Dieser ist jedoch nicht Sache der Stadtentwässerung. Die TWE sind bereit, ein Gutachten erstellen zu lassen, gesammelt für die betroffenen Gebäude. Die Kosten für dieses Gutachten übernehmen die TWE. Damit soll auch dargestellt werden dass die TWE willig sind, weiter zu helfen. In der großen Lösung der Stadtentwässerung ist jedoch leider nicht mehr machbar. Das Gutachten soll als Ergebnis haben, wie kann das jeweilige Gebäude gegen bestimmte Überflutungen geschützt werden. Die Umsetzung der Maßnahmen und deren Kosten muss der Bürger jedoch selber tragen.

Der Vorsitzende Jansen bedankt sich bei Herr Antoni für seine Ausführungen zu dem sehr komplexen Thema und gibt das Ergebnis des Ortsausschusses bekannt: "Der Ortsausschuss Elten stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise grundsätzlich zu, er regt aber an, unter Einbeziehung der Deichschau zu überprüfen, ob eine Reaktivierung vorhandener Düker sowie die Nutzung der Gieß-Wiese westlich der Bahn als Retentionsraum möglich ist."

Mitglied Gerritschen trägt vor, dass es sich mit den Starkregenereignissen so entwickelt hat, dass die 20jährigen Regen zuletzt jährlich aufgetreten sind. Schäden sind nicht nur in privaten Bereichen, sondern sogar im Eltener Wald entstanden. Das Problem ist dringlicher als es sich 2012 dargestellt hat. Er dringt darauf, der Anregung des Ortsausschusses zu folgen.

Das Anliegen des Mitgliedes Sloot hinsichtlich privater Vorsorgemaßnahmen hat sich durch die Ausführung Herrn Antonis, ein Gutachten erstellen zu lassen, erledigt. Sie ist der Meinung, dass das Gutachten dabei behilflich sein wird, zum Schutz der Häuser dauerhafte und gute Lösungen zu finden.

Mitglied Peschel bittet darum, dass die Power-Point-Präsentation den Ausschussmitgliedern auch zur Verfügung gestellt wird. Entweder mit der Niederschrift oder über das Internet.

Anmerkung der Verwaltung: Die Power-Point-Präsentation wird den Mitgliedern des ASE als Anlage zur Niederschrift zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende Jansen schlägt dem Ausschuss vor, diesen TOP nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern mit der Anregung des Ortsausschusses darüber abzustimmen zu lassen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt, wie auch der Ortsausschuss, der vorgeschlagenen Vorgehensweise grundsätzlich zu. Er regt aber an, unter Einbeziehung der Deichschau und der Technischen Werke Emmerich zu überprüfen, ob eine Reaktivierung vorhandener Düker sowie die Nutzung der „Gieswiese“ als Retentionsraum möglich ist.

**Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 21      Stimmen dagegen 0      Enthaltungen 0

**17. Mitteilungen und Anfragen****17.1. Baumfällungen;****hier: Mitteilung von Herrn Kemkes**

Herr Kemkes gibt eine Mitteilung über erteilte Baumfällungen nach der Baumschutzsatzung. Im Oktober wurde eine Genehmigung zur Entfernung eines Baumes auf dem Schafsweg, vor dem Haus Nr. 39, erteilt. Hierfür sind als Ersatzbäume 3 Bäume vorgesehen. Des Weiteren geht er näher auf das Thema der Baumpflanzungen in der Straße im Polderbusch ein. Hier war im Rahmen der Beschlussfassung zum Entwurf als zu verwendende Baumart der Ginko vorgesehen. Jedoch hat sich schon im Vorfeld beim Straßenausbau des Mehrackers, während der Ausschreibung gezeigt, dass der Ginko als Baumart erstens sehr schwer zu beschaffen und zweitens übermäßig teuer ist. Aufgrund dessen, hat die Verwaltung sich dazu entschlossen, die Baumart zu wechseln. Hierzu fand ein reger E-Mail Verkehr mit den Baumfreunden statt, die angeregt hatten, den Baum des Jahres 2015, den Feldahorn, zu verwenden. Diese Maßnahme wurde im Vorfeld bereits mit den KBE abgestimmt und als Mitteilung soll nun dem Ausschuss unterbreitet werden, dass im Bereich des Polderbusches nun der Feldahorn anstelle des Ginko verwendet wird. Diese Baumart wird gerade im Straßenraum sehr häufig verwendet, da er sich nicht zuletzt aufgrund seiner kleinen Größe für diesen Bereich eignet.

**17.2. Park & Ride;****hier: Mitteilung des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs**

Erster Beigeordneter Dr. Wachs greift einen Sachverhalt aus der letzten Ratssitzung von vor drei Wochen auf. Hier hatte das Mitglied Kukulies eine Anfrage bezüglich eines Park & Ride Parkplatzes an der Autobahn B 220 gestellt. Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert, dass er seinerzeit dazu die Antwort gegeben hatte, dass dieses Vorhaben aus Sicht der Verwaltung abgeschlossen sei. Diesbezüglich revidiert er seine Aussage und teilt nun mit, dass im Ausschuss am 21.04.2015 vorgeschlagen wurde das nicht weiter zu verfolgen, da auch die Stellungnahme des Landesbetriebes abschlägig gewesen ist und hier kein Bedarf eines solchen Parkplatzes gesehen wurde. Im Ausschuss wurde nun dennoch beschlossen, den Landesbetrieb nochmals anzuschreiben, da vorgetragen wurde, es würden sich regelmäßig Pendler auf dem Parkplatz vor dem Embricana und an der Gaststätte "Zur Grenze" regelmäßig treffen und somit der Bedarf eines solchen Parkplatz gegeben wäre. Im Nachgang wurde diese These seitens der Stadt Emmerich durch Zählungen und Kennzeichenvergleichen überprüft, woraus sich ergab, dass keine Parkplätze als Pendlerparkplätze ausgemacht werden konnten, ein Bedarf ist aus Sicht der Stadt somit nicht nachzuweisen. Entgegen dieser Feststellung soll jedoch folgender Vorschlag unterbreitet werden, auf der 's-Heerenberger-Straße 378, 384, nahe PG Kaas, auf einem vorhandenen Grundstück der Stadt, wo bereits des Öfteren geparkt wird, einen solchen Park & Ride Parkplatz mit entsprechender Beschilderung zur Verfügung zu stellen. Somit könnten alle potentiellen Parker, die bei der Überprüfung nicht ausgemacht werden konnten, aber vielleicht dennoch vorhanden sein könnten, sich dort hinstellen. In diesem Zusammenhang ist seine Frage an den Ausschuss, ob

dieser Lösungsvorschlag weiter verfolgt werden soll, oder dem formalisiertem Beschluss gerecht werdend, der Antrag gestellt werden soll, mit der Antwort, die dann zu erwarten ist. Denn eine Überprüfung seitens des Landesbetriebes würde in jedem Fall stattfinden. Man könnte mit dem hier unterbreiteten Lösungsvorschlag dem intendiertem Ziel also nahe kommen, jedoch nicht so nahe wie es theoretisch gefordert war, wobei dies praktisch nicht umsetzbar ist.

Mitglied Spiertz erläutert, dass dieser Vorschlag von ihm in einer vorherigen Sitzung bereits ähnlich gestellt wurde. Vor diesem Hintergrund spricht aus seiner Sicht nichts gegen den Vorschlag, des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs und er erklärt sich damit einverstanden. Jedoch unter der Prämisse, dass kenntlich gemacht wird, wo sich dieser Parkplatz befindet, sodass nicht nur die Emmericher, sondern grade auch die Pendler, um die es ja überwiegend geht, diesen Park & Ride Parkplatz erreichen können.

Mitglied Slood macht deutlich, dass sie in dieser Hinsicht dem Mitglied Spiertz beipflichtet.

Somit stellt sich die Frage, in wie weit Emmerich in der Lage ist, entsprechende Hinweisschilder aufzustellen und ob dies nur auf dem Gebiet der Stadt Emmerich möglich ist oder auch im öffentlichen Straßenraum oder ob dort Straßen NRW hinzugezogen werden muss?

Erster Beigeordneter Dr. Wachs bestätigt, dass solche Hinweisschilder nicht nur am Parkplatz selber aufgestellt werden sollten, sondern es soll auch die Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW gesucht werden, ob solche Hinweisschilder auch auf Landesstraßen und Bundesstraßen aufstellbar sind. Dann würde lediglich der Vorgang bezüglich der Beschilderung eines städtischen Parkplatzes einen Prozess über den Landesbetrieb bedeuten und nicht die Errichtung eines Park & Ride Parkplatzes als solches.

Mittels einstimmigen Nickens der Ausschussmitglieder wird dem Vorschlag des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs zugestimmt, so zu verfahren.

### **17.3. Gebäude Wassertor/Rheinpromenade; hier: Anfrage von Mitglied Tapaß**

Mitglied Tapaß spricht das Thema an, dass seit Jahren ein größeres Gebäude an der Rheinpromenade leer steht. Weiter führt er aus, dass er die Informationen erhalten hat, dass eine Baugenehmigung erteilt wurde, die sich auf die vorhandene Statik des Gebäudes bezieht. Falls der Bauherr nun Veränderungen an dem Gebäude durchführen will, weil er zum Beispiel den Dachstuhl zu Wohnungen ausbauen will und es müssten dann Kernbohrungen durchgeführt oder Wände raus gerissen werden, die dann wiederum mit Trägern abgefangen werden müssten, hat Mitglied Tapaß die Frage, ob es zutreffend ist, dass für solche Arbeiten eine besondere Statik gemacht werden müsste und ob es ebenfalls zutrifft, dass kein Statiker zurzeit so eine Statik erstellt?

Herr Kemkes gibt hierzu Erläuterungen. Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Gebäude, für das es eine Baugenehmigung gibt, die nicht in unserem Zuständigkeitsbereich liegt. Das Problem liegt insofern da, dass eine Ursprungsstatik für dieses Gebäude nicht vorhanden ist und man somit nicht weiß, was im Detail an konstruktiven Elementen eingebaut wurde. Im Rahmen der Erstellung einer Statik für das Neubauverfahren fand eine Untersuchung diesbezüglich statt, somit ist eine geprüfte Statik vorhanden um statisch umsetzen zu können, was Bestandteil

des Baugenehmigungsverfahrens ist. Das nächste Thema ist, welcher Aufwand zu bewältigen ist, um die Forderungen der Statik umzusetzen und so den Nachweis über die Standsicherheit zu erbringen. Das ist letztendlich immer eine Frage der Wirtschaftlichkeit und Kosten. So kann es sein, dass sich bei der Ausführungsplanung ergibt, dass die Kosten den geplanten Rahmen übersteigen und man dann zu dem Ergebnis kommt, an der Planung Änderungen vorzunehmen. Das wiederum führt dazu, dass das Thema einer entsprechenden Statik wieder im Raume steht. Nach dem Kenntnisstand der Stadt ist es so, dass die eigentliche Baugenehmigung vorhanden ist und mit den Bauarbeiten angefangen werden kann. Ein möglicher Grund dafür, dass die Arbeiten noch nicht begonnen haben könnte auch sein, dass im Grunde, solche Bauvorhaben erst dann wirtschaftlich sind, wenn ein gewisser Anteil der Wohnungen verkauft ist. Über solche Kenntnisse verfügt die Verwaltung jedoch nicht. Fakt ist, dass eine Baugenehmigung und eine Statik vorhanden sind, wie diese schlussendlich umgesetzt werden, liegt nicht in der Hand der Verwaltung.

**17.4. Bushaltestelle Hansastrasse;**

**hier: Anfrage von Mitglied Brouwer**

Mitglied Brouwer greift die Frage eines Bürgers auf, die an ihn gestellt wurde, welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit Bushaltestellen für Schüler- oder Linienbusse überdacht werden.

Es handelt sich konkret um die Haltestelle am Willibrord-Gymnasium an der Hansastrasse.

Der Bürger weist darauf hin, dass das angrenzende städtische Schulgrundstück eine Überdachung aufnehmen könnte. Mitglied Brouwer bittet die Verwaltung, dieses Bürgerbegehren zu überprüfen.

**17.5. Straßenausbau Heideweg;**

**hier: Anfrage von Mitglied Kaiser**

Mitglied Kaiser berichtet, dass an seine Fraktion herangetragen wurde, dass die tatsächlichen Bauarbeiten des Heideweges nicht den vorgestellten Planungen entsprechen würden.

Es würde ein Stichweg für Fußgänger nicht gemacht.

Mitglied Spiertz antwortet darauf, auf Anregung des Mitgliedes ten Brink, sollte im Bereich Heideweg/Borgheeser Weg, gegenüber liegend vom Grundstück Winzer eine Bordsteinabsenkung für Fußgänger, Fußgänger mit Rollatoren und Fahrradfahrer als Übergang ausgeführt werden. Aus seiner Sicht ist der Ausbau des Heideweges so erfolgt, wie er vorgestellt wurde.

**17.6. Baugebiet Vrssett;**

**hier: Anfrage von Mitglied Kaiser**

Mitglied Kaiser führt auf, dass in der letzten Ratssitzung ein Bebauungsplan für Vrssett an der Hauptstraße beschlossen wurde. Für die angedachten Maßnahmen wurde ein Städtebaulicher Vertrag abgeschlossen, in dem der Vorhabenträger verpflichtet wurde eine

3 Meter breite Hecke anzupflanzen. Diese Hecke sollte mitunter, so ist es auch in dem Städtebaulichen Vertrag festgehalten, als Staubschutz dienen. Die Bauarbeiten sind nach einem Jahr nun abgeschlossen, jedoch ist die besagte Hecke

bisher nicht gepflanzt worden.

Die Verwaltung wird den Vorhabenträger auffordern, die Pflanzung in dieser Pflanzperiode nachzuholen.

**17.7. Gelände Mennonitenstraße, ehem. Wemmer & Janssen;**

**hier: Anfrage von Mitglied Lindemann**

Mitglied Lindemann hat das Wort und erklärt, dass bezüglich des ehemaligen Geländes Wemmer und Janssen davon ausgegangen wurde, dass dort investiert wird und die Polizei Einzug hält. Hierfür war eine Vorlage vorhanden über den Verkauf eines Grundstückes in der Größenordnung von 1.700 qm an ein städtisches Unternehmen. Er habe nun die Information eines Eigentümers bekommen, dass die Polizei nicht mehr auf dem besagten Grundstück bauen und investieren will, sondern nun geplant ist, auf einem Teil des Steintorgeländes an der B 8, ein Polizeigebäude zu errichten. Weiterführend stellt er die Frage an die Verwaltung, wie es zu dieser Entscheidung gekommen ist.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs trägt vor, dass es sich hierbei um ein Verfahren handelt, an dem die Stadt Emmerich am Rhein nicht beteiligt ist. Es ist vielmehr eine privatrechtliche Angelegenheit zwischen dem Auftraggeber, dem Land NRW bzw. dem Kreis Kleve und den Beteiligten an diesem Verfahren. Die Stadt wird dann involviert, wenn sie als Grundstückseigentümer oder im Rahmen einer bauplanerischen oder bauordnungsrechtlichen Fragestellung als Behörde zu beteiligen ist. Die Verwaltung hat Information darüber erhalten, dass die Emmericher Erschließungsgesellschaft als städtische Gesellschaft in diesem Verfahren nicht obsiegt hat, sondern ein anderer Bieter. Details über die weitere Planung liegen der Verwaltung nicht vor. Die Verwaltung ist erst bei bauplanerischen oder bauordnungsrechtlichen Belangen, bezüglich der Frage der Umsetzung, zu beteiligen. Das bedeutet nun für das Grundstück von ehemals Wemmer und Jansen, dass es in den Ursprungszustand zurückgesetzt wird.

**17.8. Geltungsdauer von Baugenehmigungen;**

**hier: Anfrage von Mitglied Spiertz**

Nach Rückfrage von Mitglied Spiertz, hinsichtlich des Gebäudes auf der Rheinpromenade, erklärt Herr Kemkes, dass nach Erteilung einer Baugenehmigung eine Frist von 3 Jahren, für den Baubeginn, gilt. Falls der Bauherr innerhalb dieser Frist nicht mit dem Bau begonnen hat, kann die Genehmigung unter der Voraussetzung, dass sich die maßgebenden Gründe zur Erteilung der Baugenehmigung nicht geändert haben, um 1 Jahr verlängert werden (Rechtgrundlage § 77 BauGB). Erster Beigeordneter Dr. Wachs ergänzt dazu, dass unter den Gesichtspunkten der §§ 14 GG und 42 BauGB, einem Antrag auf Verlängerung, unabhängig von der Häufigkeit der Beantragung, zugestimmt werden muss, wenn sich die rechtliche Situation nicht geändert hat.

**17.9. Baum Gerhard-Storm-Straße/Ecke van-Gülpen-Straße;**

**hier: Anfrage von Mitglied Leyboldt**

Mitglied Leyboldt legt das Anliegen eines Bürgers dar, dass seitens der Verwaltung geprüft werden soll, ob der Baum an der Ecke Gerhard-Storm-Straße / van-Gülpen-Straße zwischen den Häusern 32 - 36 der Gerhard-Storm-Straße, beschnitten bzw. beseitigt werden könnte, da dieser Schäden an den Gebäuden

verursacht.

Herr Gruyters von den KBE wird Herrn Holtkamp von den KBE mit der Überprüfung beauftragen.

**17.10. Polizeigebäude;  
hier: Anfrage von Mitglied Reintjes**

Mitglied Reintjes fragt nach, wenn die Polizei ihr Gebäude auf einem anderen Grundstück als Mennonitenstraße bauen will, ob es für dieses Grundstück denn schon Planungsrecht gibt.

Der Erste Beigeordnete Dr. Wachs antwortet, dass er nur noch mal das wiederholen kann, was er bereits Mitglied Lindemann erzählt hat. Auf die Verwaltung ist noch niemand zugekommen, der in irgendeiner Art und Weise erklärt hat, dass an dieser Stelle, von dem alle, auch die Verwaltung, nur gerüchteweise gehört haben, gebaut werden soll. Er stimmt Mitglied Reintjes zu, dass bei einer Bebauung dieses Grundstückes zunächst die Fragen nach einem vorhandenen Bebauungsplan oder 34er Situation, gibt es in der Umgebung Wohngebäude, kann man dort ein Gebäude im Sinne der Gemeinbedarfseinrichtung errichten usw. zu beantworten sind. Normalerweise sollte ein Investor so etwas vorher abklären, damit dieser sich überhaupt an einem solchen Ausschreibungsverfahren beteiligen kann.

Der Vorsitzende Jansen erläutert, dass es sich bei dem in Rede stehenden Grundstück nicht um das sog. Steintorgelände handelt.

**17.11. Ökobilanzen;  
hier: Anfrage von Mitglied Leypoldt**

Bezüglich der Frage des Mitgliedes Leypoldt zu Ökobilanzen verweist der Erste Beigeordnete Dr. Wachs ihn an Herrn Fiedler. Dieser wird ihm in einem gemeinsamen Gespräch alle aufgetretenen Fragen beantworten können.

**18. Einwohnerfragestunde**

Herr Pankoke macht deutlich, dass er das angesprochene Vergnügungsstättenkonzept ausdrücklich begrüßt. Als Bewohner der Baustraße will er darauf aufmerksam machen, dass der Flächennutzungsplan, welcher in 1976 aufgestellt wurde, nicht mehr gültig ist. Seiner Meinung nach ist dieses Gebiet aufgrund der tatsächlichen Nutzung kein Mischgebiet sondern ein allgemeines Wohngebiet. Dieser, seiner Meinung nach, fehlerhafte Flächennutzungsplan hat aus seiner Sicht zur Folge, dass in Bezug auf die Schallschutzmaßnahmen im Rahmen der Betuwe ein falscher Dezibel-Wert zugrunde gelegt wird und dadurch u. U. für die Bürger entlang der Betuwe, im Bereich der Baustraße, ein materieller Schaden entstanden ist, weil Ansprüche nicht fristgemäß eingelegt werden konnten. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob dieser Umstand bei der Erstellung des Vergnügungsstättenkonzeptes Berücksichtigung finden kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen der anwesenden Bürger vorgetragen werden schließt der Vorsitzende Jansen die öffentliche Sitzung um 19.10 Uhr.

46446 Emmerich am Rhein, den 3. November 2015

Vorsitzender

Schriftführerin